



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Verkehr

3003 Bern

konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 8. Juli 2020 9 juillet 2020
TE / I 350

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der COVID-19-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerktetes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB unterstützt grundsätzlich das vom Bundesrat vorgeschlagene dringliche Bundesgesetz mit seinen Unterstützungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr. Für die SAB ist aber völlig unverständlich, warum der touristische Verkehr aus dem Hilfspaket ausgeklammert wurde. Der touristische Verkehr war durch die Massnahmen des Bundesrates in der ausserordentlichen Lage massiv und direkt betroffen. Alle Linien mussten eingestellt werden. Die Kurzarbeitsentschädigung kann die Ausfälle nur teilweise abdecken. Während der Phase des Lockdowns sind trotzdem Fixkosten angefallen, z.B. für den Unterhalt des Fuhrparks und des Streckennetzes, welche über die anderen Massnahmen des Bundesrates wie die Kurzarbeit nicht entschädigt werden. Auch nach der Lockerung des Lockdowns sind die Linien weiter stark betroffen, insbesondere da durch die Hygienevorschriften weniger Gäste transportiert werden können.

Betroffen sind insbesondere die Bergbahnen. Sie rechnen mit einer Umsatzeinbusse von rund 300 Mio. Fr. Schienengebundene touristische Angebote wie das Premium-Produkt Glacier-Express, die Gornergrat-Bahnen und die Jungfrau-Bahnen mussten den Betrieb vollständig

einstellen. Die wieder anlaufende Sommersaison 2020 wird die Ausfälle insbesondere der ausländischen Gäste unmöglich wettmachen können. Die Unternehmen tragen damit einen langfristigen Schaden mit. Auch die rein touristischen Linien von Postauto Schweiz AG und anderen Busbetreibern sind massiv betroffen. Dazu kommt die Schifffahrt auf den Seen, welche zu einem grossen Teil auch touristische Angebote im Berggebiet umfasst, so z.B. die Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienersee und dem Vierwaldstättersee. Die BLS als Betreiberin der Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienersee rechnet für das laufende Jahr mit einem Ertragseinbruch von rund 6 Mio. Fr. Das entspricht bei rund einem Drittel des sonst üblichen Jahresumsatzes.

Die SAB fordert deshalb, dass diese Ertragsausfälle soweit sie nicht durch die Kurzarbeit entschädigt werden können, ebenfalls durch den Bund abgegolten werden. Da die definitiven Beträge erst Ende Jahr ermittelt werden können, ist dazu von den Unternehmen per Ende 2020 eine Schlussabrechnung einzufordern, welche den Fehlbetrag im Verhältnis zum Rechnungsabschluss der letzten fünf Jahre vorweist. Mit dem Bezug auf fünf Jahre können saisonale Schwankungen ausgeglichen werden. Die Abgeltung des Bundes muss gleich wie für den RPV im Rahmen des Nachtrags II / 2021 erfolgen. Im Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise muss dafür die rechtliche Grundlage geschaffen werden durch eine weitere Ergänzung von Artikel 28 des Personenbeförderungsgesetzes analog zu Abs. 2^{bis} über den Ortsverkehr.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) approuve en principe le projet de loi urgente pour le soutien de entreprises de transport public durant la crise du Covid-19. Mais le SAB demande, que pertes des transports touristiques tels que le remontés mécaniques, les chemins de fer et bus touristiques et la navigation sur le lacs soit aussi indemnisées.